

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 2 / 45. Jg.

15. Jan. 1932

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bezich. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.— Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-
schluß: Montag, Fernruf: B 2, Lützow 5583.
Verlag: Johannes Hög, Berlin W 9. — Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8—9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Neue Tariflöhne für das Formstechergewerbe

Das Formstechergewerbe hat ganz ohne Zweifel von allen graphischen Gewerben die schwerste Last der Krise zu tragen. Denn in keinem der graphischen Gewerbe ist die Zahl der Arbeitslosen prozentual so groß und die Dauer der Arbeitslosigkeit so anhaltend wie im Formstechergewerbe. Zeigt doch die letzte Verbandsstatistik vom 26. September 1931 über die Arbeitslosigkeit der einzelnen Berufe im Formenstich bei 455 Berufsangehörigen, von denen 20 außer Beruf arbeiten, 339 Arbeitslose und 6 Kurzarbeiter. An dieser horrenden Arbeitslosigkeit hat sich im 4. Vierteljahr 1931 nicht das geringste günstig verändert.

Diese außerordentlich ungünstige gewerbliche Lage ist nun nicht einmal ausschließlich das Ergebnis der Weltwirtschaftskrise. Ganz ohne Zweifel hat die Wirtschaftskrise die Arbeitslosigkeit im Formstechergewerbe ganz erheblich verschärft, aber sie war schon ganz beachtlich, als die Wirtschaft sich in den Jahren 1927 bis 1929 — wie jetzt auch das Unternehmertum zugibt — in der Hochkonjunktur befand. Schon damals waren die Formstecher mit verhältnismäßig starker Arbeitslosigkeit geplagt, die nur für kurze Zeit als Saison unterbrochen wurde und volle Beschäftigung gab. Aus diesen Gründen waren die Forderungen der Formstecher stets nur zu berechtigt, in der Zeit der relativ kurzen Vollbeschäftigung einen Saisonarbeiterlohn zu beanspruchen und die Ausbildung von Lehrlingen tariflich zu verbieten. Denn trotz der großen Zahl gut ausgebildeter, nur vorübergehend vollbeschäftigter Berufsarbeiter werden im Formstechergewerbe noch immer 33 Lehrlinge gehalten, ein Tun, das jeder vernünftigen Gewerbepolitik widerspricht und Versündigung an jungen Menschen ist.

Die Gründe für die außerordentlich schwierige Lage des Formstechergewerbes sind von uns schon wiederholt dargelegt worden. Sie gipfeln in der Veränderung des Geschmackes des Publikums, das zum Teil zum Wandanstrich übergegangen ist, in der außerordentlich gedrückten Lage des Baumarktes, in der industriellen Entwicklung früher agrarischer Länder, die inzwischen zur Selbstproduktion übergegangen sind und in der Weltvertrugung der Linoleumindustrie. Der zurückgehende Absatz in der Tapetenindustrie hat die Musterkartenkollektionen kleiner, der Geschmack, die Muster technisch einfacher und die Zahl der Kollektionen geringer werden lassen. Die Folge davon war das Wettrennen der Kleinmeister nach Arbeit mit all seinen Begleiterscheinungen.

Anstatt gerade in dieser Zeit mit Hilfe ihres Verbandes Deutscher Formstechereibesitzer auf einen anständigen Preis für die wenigen herauskommenden Stiche zu sehen und gegen die Außenseiter schärfste Stellung einzunehmen, machten die Formstechereibesitzer das, was vom deutschen Unternehmer

nicht anders zu erwarten ist: sie gingen gegen den tariflich festgesetzten Lohn los. Kurzsichtige Gehilfen leisteten ihnen dabei Helfersdienste und brachten es zugleich fertig, auch auf wichtige Tarifpositionen zu verzichten. Dadurch war es den Formstechereibesitzern möglich, den Lohnabbau erfolgreich zu betreiben, noch ehe in den andern graphischen Gewerben ähnliches möglich war.

Bei solcher Sachlage war zu erwarten, daß mit Erlaß der 4. Notverordnung und ihren Bestimmungen über den Lohnabbau die Formstechereibesitzer ihre Forderungen geltend machen würden. Die Rechtslage war auch ganz eindeutig, denn im Formstechertarif sind tariflich gebundene Stundenlöhne festgelegt. Die Forderung der Unternehmer ging, gestützt auf die Notverordnung, dahin, eine Herabsetzung der Löhne auf den Stand vom 10. Januar 1927 herbeizuführen. Das hätte bedeutet, daß der Spitzenlohn auf 95 Pfennig die Stunde gesenkt worden wäre.

Bei der gegebenen Rechtslage und der gewerblichen Situation konnten die zu führenden Verhandlungen von der Verbandsleitung nur darauf abgestellt sein, den Abbau des Lohnes nach Möglichkeit zu mildern. Es wurde deshalb vorgeschlagen, den tariflichen Spitzenlohn auf 1,03 RM. plus des bestehenden Zuschlages für die Städte Berlin, Köln und Krefeld festzusetzen. Dem entgegen kam der Unternehmervorschlag, für die genannten Städte 1,— RM. und für das übrige Deutschland 97 Pfennig Spitzenstundenlohn festzusetzen. Einigung wurde zuletzt dahin erzielt, 1,— RM. Stundenspitzenlohn allgemein zu vereinbaren. Infolgedessen wurde folgende Abmachung getroffen:

„Die beiden Vertragsorganisationen, der Verband Deutscher Formstechereibesitzer und der Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe, haben ab 1. Januar 1932 schriftlich folgende Änderung der tariflichen Bestimmungen beschlossen:

Der im § 6 „Arbeitslohn“ festgesetzte Mindeststundenlohn beträgt ab 1. Januar 1932

im ersten Gehilfenjahr	70 Pf.
bis zum 21. Jahre	80 Pf.
vom 21. bis 24. Jahre	90 Pf.
über 24 Jahre	100 Pf.

Der Manteltarif wird gemäß der 4. Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 bis zum 30. April 1932 verlängert. Das Lohnabkommen gilt bis zum gleichen Datum.“

Auch dieses Abkommen ist eine Zwangsvereinbarung, die nur getroffen wurde, weil eben der Zwang dahinter stand. In Kürze wird diese Vereinbarung die Rechtsverbindlichkeit erhalten und so jedem Formstecherkollegen das Recht geben, auf den vereinbarten Lohn zu bestehen. Das muß aber auch in jedem Falle geschehen, andernfalls fast jede Möglichkeit verbaut wird, in besserer Zeit wieder zu besseren Lohnverhältnissen zu kommen. Und das muß doch das Ziel sein!

Wirtschaft ohne Krise

Wenn wir in dieser furchtbaren Wirtschaftskrise das kapitalistische Wirtschaftssystem, das immer neue und stets schärfere Krisen erzeugt, anklagen und die Beseitigung des Kapitalismus auch deshalb fordern, damit die Pein der Krise aus dem Dasein der Menschen verschwinde, so treten unsere Gegner gewöhnlich mit Argumenten hervor, die einmal besagen, daß auch in einer kapitalistischen Wirtschaft Wege zur Ausschaltung von Krisen gefunden werden können, zum andern behaupten sie, daß auch eine sozialistische Wirtschaft vor Krisengefahr nicht gefeit sei. Mit diesen Argumenten möchten wir uns hier beschäftigen.

Im Kapitalismus erfolgt die Produktion „anarchisch“, d. h. ohne Plan. Zwar wird demgegenüber immer wieder behauptet, die Bezeichnung der kapitalistischen Produktionsweise als anarchisch sei nicht gerechtfertigt, da sie, auf die Dauer gesehen, Produkte in stets zunehmenden Mengen derart auf den Markt zu bringen vermöge, daß menschliche Bedürfnisse, ebenfalls auf die Dauer gesehen, in stets steigendem Umfang befriedigt werden und die Produkte auf dem Markt einen Absatz finden. Daher funktioniere der Kapitalismus so, als ob in ihm, gleichsam hinter dem Rücken der Beteiligten, unsichtbar ein Plan versteckt wäre. Indessen äußert sich die anarchische Natur des Kapitalismus darin, daß sich dieser geheimnisvolle „als ob“ Plan in ihm nur mittels heftiger Krisen verwirklicht. Es ist gerade die Krise, die der kapitalistischen Wirtschaft den Stempel der Anarchie aufdrückt. In der Aufschwungsperiode werden im Kapitalismus die Produktivkräfte allzu rasch entfaltet, in einem schnelleren Tempo und einem größeren Umfang, als die produktiven Unterlagen der Wirtschaft es gestatten. Die Wirtschaft lebt dann sozusagen über ihre Kräfte. Die Ursache dafür ist, daß der Unternehmer im Aufstieg durch den steigenden Profit angestachelt wird, seine Produktion auszuweiten, ohne Rücksicht auf seinen Konkurrenten, der eben dasselbe tut, und ohne Rücksicht darauf, daß der Absatz nach Beendigung der Anlagefähigkeit auch deshalb sinken muß, weil in der Zeit günstiger Konjunktur das Arbeitseinkommen hinter den steigenden Warenpreisen zurückbleibt. Die Planlosigkeit der Kreditgewährung leistet dieser Übersteigerung der Produktion Vorschub. So ist der Umschwung zur Krise unvermeidlich. In der Krise liegt aber die Wirtschaft, im Gegensatz zur Periode des Aufschwungs, unter ihren Verhältnissen. Das Mißtrauen der Unternehmer, herbeigeführt durch sinkende Preise, die Erschütterung des Kreditwesens, das Streben der Unternehmer nach Besserung ihrer privatwirtschaftlichen Liquidität (Bewegungsfreiheit) führen zu einer Zusammen schrumpfung der Produktion, obwohl Produktionsmittel und Arbeitskräfte übermäßig vorhanden sind.

Es leuchtet ein, daß nur eine Wirtschaft, die die Entfaltung der Produktivkräfte planmäßig organisiert, die dafür sorgt, daß allein die Produktionszweige und in dem Umfang entwickelt werden, die einander ergänzen und für die ein Absatz vorhanden ist, zur Beseitigung der Krise fähig kann. Diese Planwirtschaft muß eine sozialistische sein, wenn sie die Beseitigung der Krise versprechen soll. Nur durch Überführung der Produktionsmittel in den Besitz der Gesellschaft kann jener Stachel des Profits und jene Angst vor Verlusten, die die Unternehmer einmal zur übermäßigen Ausweitung, ein andermal zur übermäßigen Einschränkung der Produktion veranlassen, beseitigt werden. Wie weit die Abschwächung der Krise im Kapitalismus durch Einbau planwirtschaftlicher Elemente möglich ist, soll am Schluß unserer Ausführungen angedeutet werden.

Die Notwendigkeit der Krise im Kapitalismus und die Möglichkeit ihrer Ausschaltung im Sozialismus sollen an zwei wichtigen Wirtschaftsfakten demonstriert werden: an der Kapitalbildung und an der Lohngestaltung.

Eine jede Wirtschaft, die kapitalistische sowohl wie die sozialistische, ist auf Kapitalbildung angewiesen, wenn sie erweitert und verbessert werden soll, damit eine steigende Bevölkerungszahl und auf einen höheren Stand der Lebenshaltung versorgt werden kann. In der Volkswirtschaft müssen Ersparnisse gebildet werden, d. h. die Einkommensbezieher dürfen ihr Realeinkommen nicht voll verzehren, sondern müssen einen Teil der Verbrauchsgüter auf die Unternehmer übertragen, die sie zur Herstellung von Produktionsmitteln zwecks Verbesserung des Produktionsapparates verwenden. Diese Verbrauchsgüter werden dann nicht von den Einkommensbeziehern, sondern von jenen Unternehmern und ihren Arbeitern verzehrt, die die Produktionsmittel herstellen. Die Bildung von Ersparnissen, die der Herstellung von Produktionsmitteln zugeführt werden, erfolgt auf mannigfaltige Weise. Die Kapitalbesitzer übertragen ihre Ersparnisse auf die Unternehmer durch Vermittlung der Banken oder durch Kauf von Aktien und Schuldverschreibungen usw. Auch halten die Unternehmungen einen Teil ihrer Gewinne zurück und legen sie in ihrem Betrieb selbst an — die sogenannte Selbstfinanzierung. Diese Arten der kapitalistischen Kapitalbildung können jedoch zur starken Verschärfung der Wirtschaftskrise führen. Die Kapitalbesitzer, die ihre Ersparnisse anderen übertragen, sind zum Empfang von Zinsen berechtigt, die mitunter sehr hoch sind. Außerdem können sie bei den meisten Arten der Kapitalhergabe auch die Rückzahlung ihrer Kapitalien fordern. Aus dieser Art der Kapitalbildung ergeben sich aber schwere Wirtschaftsstörungen. Der Kapitalbesitzer kann sein Kapital einer Verwendung in der Produktion entziehen, wenn er angesichts sinkender Preise oder erschütterten Vertrauens, Angst vor Verlusten bekommt und daher sein Kapital lieber in flüssiger Form liegen läßt, damit es ihm stets greifbar bleibt. Große Kapitalien können dadurch brachgelegt werden, mit dem Ergebnis, daß dank der Ersparnisse zwar die Preise der Verbrauchsgüter infolge Verringerung der Nachfrage nach Verbrauchsgütern sinken, daß aber die Gesamtproduktion der Wirtschaft eingeschränkt wird. Vom Unternehmer her betrachtet ist aber diese Art der Kapitalbildung deshalb eine schwere Belastung, da die Pflicht zur Zahlung von Zinsen und Tilgung der Kredite in Zeiten ungünstiger Konjunktur zu einer drückenden Last wird, die zur Verschärfung der Krise beiträgt. Dies um so mehr, da die Unternehmer vielfach schon mit Rentenzahlungen belastet sind, die sie bei Ankauf und Stilllegung von Betrieben im Rahmen der Kartell- und Konzernwirtschaft auf sich nehmen. — Soweit die Kapitalbildung im Kapitalismus durch Selbstfinanzierung erfolgt, fallen zwar die hier geschilderten Gefahren zum Teil weg, indem das Unternehmen mit Zinsen und Rückzahlungspflichten nicht belastet wird. Dafür aber ist der Spielraum für Fehlinvestitionen bei der Selbstfinanzierung größer, da eine überflüssige Ausdehnung der Betriebe beim Vorhandensein hoher Gewinne leichter möglich ist, als wenn der Unternehmer sich die Kapitalien dazu auf dem Kreditweg beschaffen muß.

In der sozialistischen Wirtschaft vollzieht sich die Kapitalbildung auf eine andere Weise. Zum Ausbau des Produktionsapparates werden vor allem Ersparnisse verwendet, die bei den einzelnen Betrieben erreicht wurden, über die jedoch nicht diese Betriebe selbst verfügen, sondern in Durchführung eines Wirtschaftsplanes der Staat selbst. Eine andere Quelle der Ersparnisbildung in einer sozialistischen Wirtschaft sind die Steuern, die vom Staat nicht allein für Verwaltungszwecke, sondern auch für den Ausbau des Produktionsapparates im Rahmen des Wirtschaftsplanes erhoben werden. Die Belastung der Wirtschaft mit hohen Zinsen und die Rückzahlungspflicht an Kapitalbesitzer fällt weg. Das aber ist angesichts der Fehlinvestitionen, sie zwar im Rahmen eines Wirtschaftsplans weitgehend vermindert, jedoch selbst in einer sozialistischen Planwirtschaft nicht voll ausgeschaltet werden können, von großer Wichtigkeit. Die kapitalistische Produktion muß durch Fehlinvestitionen in die größten Schwierigkeiten geraten. Bei rückgängiger Produktion droht dem Unternehmer die Gefahr, daß er unter der Last der Zinsen und der Schuldentilgung zusammenbricht. Die Rentabilität wird gefährdet, die Bankkredite frieren ein, die zahlungsunfähigen Unternehmer stecken auch die gesunden Unternehmungen an, da sie von den in die Enge getriebenen Banken nunmehr keine Kredite erhalten können. Zur Aufbringung der Zinsen und der Kreditrückzahlung müssen Waren häufig unwirtschaftlich, im Inland und auch nach dem Ausland, verschleudert werden. Anders in der sozialistischen Wirtschaft. Da bedeuten Fehlinvestitionen zwar einen volkswirtschaftlichen Schaden, indem die übermäßig hergestellten Produktionsmittel nicht voll ausgenutzt werden, brauchen aber keine Störung der Produktion zu verursachen, brauchen nicht zu einer Krise zu führen.

Einige Worte noch über die Lohnbildung in der kapitalistischen und der sozialistischen Wirtschaft. (Wir wollen hier davon absehen, daß in

einer sozialistischen Wirtschaft, die grundsätzlich ein Recht auf Arbeit anerkennt, der Lohn überhaupt einen anderen Charakter wie in der kapitalistischen hat, so daß man den kapitalistischen Begriff des Lohnes für eine sozialistische Wirtschaft beseitigen könnte.) In der kapitalistischen Wirtschaft geht das selbstverständliche Bestreben der Unternehmungen danach, wenig Lohn zu zahlen, so daß der Lohn in der Regel hinter dem wirtschaftlich möglichen Maße zurückbleibt. Dieses Zurückbleiben der Löhne ist aber eine wichtige Ursache für die Wirtschaftskrise. Sollte es in einem bestimmten Zeitpunkt anders sein, sollten unter ganz besonderen Bedingungen höhere Löhne vorwiegen als die Rücksicht auf die Kapitalbildung es erlaube, so fehlt es im Kapitalismus an richtigen Maßstäben, um eine Überhöhung der Löhne zu beurteilen. Das Mißtrauen der Arbeiterschaft gegen Lohnsenkungen ist um so mehr berechtigt, da sie sich dem Luxuskonsum der Unternehmerschicht, den Spitzengehältern der Direktoren gegenübersteht und zudem keine Garantien hat, daß die herabgesetzten Löhne der Ausdehnung der Produktion zugute kommen oder aber dem Luxuskonsum der Unternehmer, ja ob die an dem Lohn ersparten Kapitalien der Produktion nicht überhaupt entzogen werden, wie eine solche Brachlegung von Kapitalien in Krisenzeiten stets erfolgt.

Eine sozialistische Wirtschaft braucht den Arbeitern den Lohn nicht vorenthalten, da ihr Zweck und Sinn gerade darin besteht, den Ertrag der Arbeit denen zuzuführen, die ihn erarbeiten. Erfordern aber zeitweise auftretende ungünstige Verhältnisse oder aber die Rücksicht auf die Zukunft Opfer von den Arbeitern, die ihren Verbrauch vorübergehend einschränken müssen, um den Produktionsbeitrag in der Zukunft zu heben, so kann eine sozialistische Wirtschaft solche Opfer von den Arbeitern ohne weiteres fordern. Abgesehen davon, daß diese Opfer später den Arbeitern zugutekommen, ist die Opferbereitschaft der Arbeiterschaft bekanntlich eine schier unbegrenzte, wenn die Opfer sinnvoll sind und nicht einzelnen bevorzugten Gruppen nützen, sondern der Allgemeinheit. Worauf es hier ankommt: die Krisengefahr droht einer sozialistischen Planwirtschaft von der Lohnseite keineswegs.

Der Raumangel verbietet uns im Rahmen dieser Ausführungen auf die Frage näher einzugehen, ob und inwiefern planwirtschaftliche Eingriffe in die kapitalistische Wirtschaft geeignet sind, die kapitalistische Krise zu beseitigen. Um die Antwort anzudeuten, so glauben wir, daß die Beseitigung der Krise im Kapitalismus nicht möglich ist, wohl aber die Abschwächung ihrer Wucht und ihrer Dauer. Die wichtigsten Mittel dazu sind staatliche Monopolkontrolle, staatliche Kontrolle des Kreditwesens, Förderung der Kapitalbildung bei der öffentlichen Hand, Arbeitsbeschaffung durch den Staat in Zeiten absteigender Konjunktur und eine solche staatliche Beeinflussung der Lohnbildung, die es verhindert, daß dem Arbeiter sein Anteil an dem Sozialprodukt vorenthalten wird. Solche planwirtschaftlichen Eingriffe sind zugleich geeignet, den Weg für eine sozialistische Umgestaltung vorzubereiten. A. H.

Notverordnung und Krankenkassen

Die am 8. Dezember erlassene Notverordnung enthält für die Arbeitnehmer in bezug auf die Leistungen der Krankenkassen Bestimmungen von ganz ungeheurer einschneidender Bedeutung, über deren Tragweite der übergroße Teil der Kollegen sich noch kein Bild machen kann. Im Folgenden soll ein Überblick über die erneuten katastrophalen Verschlechterungen der Krankenversicherung gegeben werden, die durch die lakonisch kurze, beinahe unschuldig erscheinende Bestimmung des Gesetzgebertextes: „Bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung werden die Leistungen aus der Krankenversicherung auf die Regelleistungen beschränkt. Laufende Leistungen bleiben unberührt“, zwingend erfolgen müssen.

Die Unkenntnis eines großen Teils der Kollegen in Versicherungsfragen macht es notwendig, einige kurze Ausführungen zu den Begriffen Regel- und Mehrleistungen überhaupt zu machen. Regelleistungen, vor der Schaffung der Reichsversicherungsordnung Mindestleistungen genannt, sind die Leistungen an Krankenhilfe, Wochenhilfe, Sterbegeld und Familienhilfe, die die Krankenkassen nach den gesetzlichen Bestimmungen des 2. Buches der Reichsversicherungsordnung (Krankenversicherung) unter allen Umständen gewähren müssen. Den Kassen ist aber nach dem Gesetz die Möglichkeit gegeben, durch Beschluß des Kassenausschusses eine Erweiterung der Leistungen vorzunehmen. Entweder in Form der Verlängerung des Leistungsbezuges oder der Erhöhung der Leistungen. Diese von der Kasse beschlossenen Erweiterungen der Leistungen faßt man unter dem Begriff Mehrleistungen zusammen. Sehr viele Kassen haben von diesem Mehrleistungsrecht Gebrauch gemacht und sind nun gezwungen, auf die Regelleistungen zurückzugehen.

Einige Beispiele zu den erfolgreichen Änderungen. Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung wird Krankenhilfe als Regelleistung auf die Dauer von 26 Wochen gewährt. Unter diese Bestimmung fällt auch die Zahlung des Krankengeldes bei Arbeitsunfähigkeit. Die Kassen konnten als Mehrleistung den Bezug der Krankenhilfe, also auch den Genuß des Krankengeldes, bis zur Dauer von 52 Wochen verlängern. Manche Kassen haben daher 39 resp. 52 Wochen Krankengeld gezahlt. Dem setzt die Notverordnung ein Ende; länger als 26 Wochen darf keine Kasse mehr Krankenhilfe-gewähren. Die Höhe des Krankengeldes beträgt als Regelleistung die Hälfte des Grundlohnes zu dem das Mitglied versichert ist. Als Mehrleistung konnten hierzu die genannten sozialen Zuschläge für den Ehegatten, die Kinder und die überwiegend unterhaltenen Angehörigen im gleichen Haushalt bis zur Gesamthöhe von 75 Proz. des Grundlohnes gezahlt werden. Alle derartigen Zuschläge fallen in Zukunft fort. Bei Verschickung, Krankenhausbehandlung, konnte bisher den Angehörigen ein Hausgeld in der Höhe von zwei Drittel des Krankengeldes, eventuell durch Zuschläge bis zum vollen Betrage des satzungsmäßigen Krankengeldes erhöht, gezahlt werden. Auch damit ist es aus. Das Hausgeld beträgt als Regelleistung nur die Hälfte des Krankengeldes. Versicherten ohne zum Bezug von Hausgeld berechtigten Angehörigen, konnte bei Krankenhausbehandlung und Verschickung ein Taschengeld bis zu 25 Proz. des Grundlohnes gezahlt werden. Dieses Taschengeld kommt durch die Notverordnung vollständig in Wegfall. Genau so liegt es beim Schwangerengeld. Die Kassen konnten bisher als Mehrleistung den Schwangeren, die durch ihre Schwangerschaft arbeitsunfähig wurden, ein Schwangerengeld in der Höhe des Krankengeldes bis zur Dauer von sechs Wochen zubilligen. Auch diese Mehrleistung kommt in Fortfall. Ein rigoroser Abbau erfolgt auch beim Sterbegeld. Nach der Reichsversicherungsordnung wird als Regelleistung der 20fache Betrag des Grundlohns als Sterbegeld gezahlt. Als Mehrleistung konnte dieser Betrag bis zum 40fachen des Grundlohnes erhöht und ein Mindestbetrag von 50 RM. festgesetzt werden. In Zukunft darf nur der 20fache Grundlohn als Sterbegeld gezahlt werden, ohne Festsetzung eines Mindestbetrages. Eine sehr große Härte, besonders für niedrig Versicherte. In vollständigen Fortfall kommt auch die Zahlung des Familiensterbegeldes für den Ehegatten, die Kinder und die überwiegend unterhaltenen Angehörigen im gemeinsamen Haushalt des Versicherten. Es sei hierbei auch gleich bemerkt, daß die Verschickungen als Fürsorge für Genesende und allgemeiner Gesundheitsfürsorge unter die Mehrleistungen fallen und nicht mehr gewährt werden dürfen. Unmöglich gemacht ist auch in der Folgezeit die Gewährung größerer Heilmittel (Zahnersatz) oder eines Zuschusses hierfür.

Eine weitgehende Auswirkung hat die Notverordnung auch bei der Familienhilfe. Während die Familienhilfe bisher von den Kassen bis auf 26 Wochen ausgedehnt werden konnte, endet sie jetzt unbedingt nach 13 Wochen. Nach dem Inkrafttreten der Notverordnung erstreckt sich die Familienhilfe nur noch auf den Ehegatten und die Kinder des Versicherten, während sie bisher auch auf die vom Versicherten unterhaltenen und im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen ausgedehnt werden konnte. Krankenhauspflege oder Zuschüsse hierzu dürfen für Familienhilfe nicht mehr gewährt werden. Auch dürfen die Kassen keine Zuschüsse mehr bei der Verschickung der Kinder bewilligen. Außerdem dürfen die Kassen von den Kosten für Arznei und kleinere Heilmittel nicht mehr wie bisher bis zu 70 Proz. der Kosten übernehmen, sondern nur noch 50 Proz.

Nach dem vorher Gesagten also rücksichtsloser Abbau der Krankenversicherung auf der ganzen Linie. Leider ist das alles der Allgemeinheit viel zu wenig bekannt, um bei Beurteilung der Notverordnung mit in Rechnung gestellt zu werden. Über den Abbau auf den anderen Gebieten der Sozialversicherung wird später noch zu reden sein. Für die Krankenversicherung läßt zwar die Notverordnung die Wiedereinführung von Mehrleistungen mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes zu, wenn nicht mehr als 5 Proz. des Grundlohnes als Beitrag erhoben werden. Es ist aber nach den bisher vorliegenden Äußerungen in der nächsten Zeit unter keinen Umständen mit der Bewilligung von Mehrleistungen zu rechnen. Die Versicherten werden also alle Verschlechterungen in voller Schärfe zu spüren bekommen. Nebenbei sei aber bemerkt, daß trotz Notverordnung die annähernd 8000 bestehenden Kassen und Kassen selbst nach Gleichmachung der Leistungen erhalten bleiben. Hier hätte der Gesetzgeber mit eisernem Besen kehren müssen, um diesem Unfug ein Ende zu bereiten. Rücksichtsloses Durchgreifen bei dieser so einfachen Angelegenheit hätte vielleicht eine gute Position schaffen können, nach der man im vorliegenden Falle vergebens sucht. Bei Betrachtung der Dinge im ganzen kann man sich des Gefühls nicht erwehren, daß es sich weniger um Notverordnung als um neue Verordnung von Not handelt. F. Naujoks.

VERBAND UND BERUF

KILIAN WOLF

Wieder hat ein überzeugter Klassenkämpfer, ein guter Kollege und ein prächtiger Mensch vor dem Allbezüglichen die Segel gestrichen: Kilian Wolf, der als Vertreter der Kupfer- und Tiefdrucker viele Jahre ehrenamtlich im Vorstand des Verbandes mitwirkte und aktivsten Anteil an der Gestaltung der Geschichte der Kollegenschaft nahm, ist nicht mehr. Am 6. Januar überschritt er die Brücke des Lebens und trat ein ins Reich der Unendlichkeit von Werden und Vergehen.

Mit Kilian Wolf verliert die Kollegenschaft einen Mitstreiter, der es durch sein Wirken verstanden hat, sich ein dankbares Gedenken zu sichern. Denn Kilian Wolf stand in vorderster Reihe wenn es galt, die Interessen der Kollegen zu verteidigen. Deshalb hat sein Lebensweg ihm auch die Schwierigkeiten gebracht, die bei solchem Handeln selbstverständliches Schicksal sind: es war ihm zuletzt fast unmöglich, als Berufsarbeiter noch Arbeit zu finden. Deshalb starb er auch nicht in den Seelen der Berufsarbeit, sondern als werktätiger Helfer der neuen proletarischen Wohnungskultur.

Aber auch in seinem neuen Wirkungskreis vermaß Kilian Wolf besonders seine engeren Kollegen vom Kupfer- und Tiefdruck nicht, denen er einmal der Führer gewesen ist. Denn Kilian Wolf war es in der Hauptsache, der seine Kollegen zur Organisation aufrief und 1895 die Gründung der Berliner Lokalorganisation der Kupferdrucker ermöglichte. Durch Aufkommen der Heiogravüre in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erlebte der Kupferdruck als ältestes graphisches Verfahren wieder einen Auftrieb, der bis zum Jahre 1902 anhielt. In diesem Jahre erfolgte auch der Anschluß der Kupferdrucker an den Verband, der ihnen ermöglichte, zusammen mit den Chemigraphen 1903 den ersten Tarif abzuschließen und die abgleitenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse wieder stabil zu machen. Bei den später folgenden, weiteren Tarifverhandlungen hat Kilian Wolf die Interessen der Kupfer- und Tiefdrucker mit Geschick, Hartnäckigkeit und Ausdauer vertreten und so wesentlich mit dazu beigetragen, ein Tarifgebäude zu errichten, das vorbildlich war. Kollege Kilian Wolf hat also gewerkschaftliche Pionierarbeit sowohl in der Organisation wie auf dem Tarifgebiete geleistet. Deshalb galt seine Aufmerksamkeit auch sehr frühzeitig dem Tiefdruck, der ja nur eine technische Weiterentwicklung des Kupferdruckes ist. Daher auch die frühzeitige tarifliche Erfassung des Tiefdruckes, die durch das Interlakener Abkommen eine neue Regelung erfahren muß.

An all diesem tariflichen Wirken wie an allem, was den Verband seit 1902 berührt hat, hat Kollege Kilian Wolf lebhaftesten Anteil genommen. Ein Süddeutscher, mit lebhaftem Temperament, hat er stets eine gute Klinge geführt, aber so scharf er auch seine Ansichten vertrat, verletzend war er nie. Das sicherte ihm auch in der politischen Bewegung, der er ebenfalls seine Kräfte lieh, Achtung und ein offenes Ohr. So lebt Kilian Wolf im Gedächtnis aller derer, mit denen ihm sein Lebensweg zusammenführte, als ein echter Klassenkämpfer, ein rechter Kollege und ein guter Mensch. Seine Gegner zollten ihm stets Achtung, seine Kollegen haben ihm viel zu danken. Beides bietet Gewähr dafür, daß Kilian Wolf lange unvergessen sein wird. Die Kollegenschaft senkt zum Abschied von Kilian Wolf ihre Fahnen über seiner Bahre mit dem Gelöbnis, auch in dieser schweren Zeit in unwandelbarer Treue zur Organisation zu halten und nicht müde zu werden in emsiger Arbeit, das Reich sozialistischer Freiheit und Freude aufzurichten. Bei diesem Mühen soll uns Kilian Wolf unvergänglich bleiben.

Weihnachtsfeier in Ratibor

Am 19. Dezember hielt die Mitgliedschaft Ratibor in Oberschlesien die übliche Monatsversammlung im Vereinslokal „Kaul“ ab. An diese Versammlung schloß sich eine Weihnachtsfeier, speziell für unsere beschäftigungslosen Kollegen an, die seit mehr als 2 Jahren das Los von Millionen Arbeitslosen tragen.

Der Vorsitzende würdigte das musterwürdige Verhalten der Kollegen und ihre Bereitwilligkeit gegenüber den äußeren Obliegenheiten des Verbandes und unserer Mitgliedschaft. Neben laufenden Zuwendungen innerhalb des Jahres wurde den betreffenden Kollegen ein beträchtliches Geldgeschenk zugeordnet, wofür Kollege Pfeiffer namens der Arbeitslosen in beredten Worten den Dank zum Ausdruck brachte.

Bei stärkstem Besuch unserer Veranstaltung entwickelte sich echte Weihnachtsstimmung, weil der Buchdruckertener Hans Spgra mit einigen

hervorragend gesungenen Liedern unser Bestreben, die wenigen Stunden zu wahren Feierstunden zu machen, unterstützte. An dieser Stelle sei ihm, dem Photoatelier „Helios“ und allen Kollegen nochmals herzlichst gedankt. — Mit einem Appell des Kassierers: „Mensch sein heißt Kämpfer sein“, fand die Feier ihren Abschluß.

Helft bei der Preissenkung!

Die erneut verordnete Not durch die 4. Notverordnung vom 8. 12. 31 konnte leider von der Kollegenschaft nicht ganz abgewendet werden. Die geschlossenen Zwangsvereinbarungen lasten nur zu schwer auf der Kollegenschaft, trotzdem beachtliche Erleichterungen erzwungen werden konnten. Denn man verkenne nicht: Wäre es zum Schlichtungsverfahren gekommen, lag die Gefahr nahe, ohne jede Beachtung des Voraufgegangenen die ganze Härte der Notverordnungsbestimmungen aufgebracht zu bekommen. Jetzt, wo jeder Pfennig Lohn schwer wiegt, ist jede Verbesserung von großer Bedeutung. Deshalb hätten die verhandlungsführenden Kollegen sicher schwere Vorwürfe einstecken müssen, wenn sie von den Kollegen nicht abgewendet hätten, was durch ihr Handeln abzuwenden war.

Wie die Reichsregierung mit der Notverordnung versicherte, soll die Last des Lohnabbaues durch eine Preissenkung gemildert werden. Es wurde deshalb zur Beeinflussung der Preise „für lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs und lebenswichtige Leistungen zur Beiriedigung des täglichen Bedarfs“ die Stelle eines Reichskommissars für Preisüberwachung geschaffen. Die ernsthafte Absicht der Regierung, die Preise für den lebenswichtigen Bedarf zu senken, wurde weiter durch ein Schreiben des Reichskanzlers Brüning unterstrichen, das er auf einen Brief des Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei an den Genossen Wels richtete. In diesem Briefe des Reichskanzlers, der das Datum des 12. Dezember 1931 trägt, heißt es:

„Mit Ihnen bin ich durchaus davon durchdrungen, daß eine unerträgliche Schrumpfung der Kaufkraft der breiten Massen der Bevölkerung durch die neuen wirtschaftspolitischen Maßnahmen von den verhängnisvollsten Folgen sein würde. Von dieser Auffassung war auch die Reichsregierung bei ihren letzten Entschlüssen besetzt. Den Niederschlag der Auffassung der Reichsregierung bitte ich aus der Einleitung der amtlichen Verlautbarung ersen zu wollen. mit der die Reichsregierung am 8. d. M. die neue Notverordnung der Öffentlichkeit unterbreitet hat. In dem vorletzten Absatz dieser Einleitung wird ausdrücklich ausgeführt, daß die Reichsregierung sich erst, nachdem durch Maßnahmen der verschiedenen Art ein wesentliches Abgleiten sämtlicher Preise sichergestellt war, zu einem erneuten Eingriff in Löhne und Gehälter entschlossen habe.“

In demselben Absatz heißt es dann weiter:

„Die schicksalhafte Verbundenheit von Löhnen und Preisen bleibt selbstverständlich auch für die Zukunft erhalten. Sollten heute noch nicht übersehbare Umstände eintreten, die diese Wechselbeziehungen zwischen Löhnen und Preisen wesentlich verändern, so wäre eine neue Lage entstanden. Gerade um eine unerträgliche Schrumpfung der Kaufkraft des deutschen Volkes zu vermeiden, wird die Reichsregierung es als ihre vornehmste Pflicht ansehen, darauf zu achten, daß der jetzige Stand von Löhnen und Gehältern nur bei einem entsprechend tief gehaltenen Stande aller Preise aufrechterhalten bleiben kann.“

Mit voller Absicht habe ich in dieser bedeutsamen Frage des Gesamtprogramms die Reichsregierung in dieser eindeutigen Form für die Zukunft festgelegt. So sehr ich mir die Durchführung dieses Teiles des Gesamtprogramms mit allem Ernst und Nachdruck angelegen sein lassen werde, so war doch, da es sich hierbei um Fragen der zukünftigen Regierungspolitik handelt, eine gesetzliche Festlegung im Texte der Notverordnung technisch schwer durchführbar. Angesichts Ihrer Anfrage lege ich aber doch Wert auf diese Feststellung der Ziele der Regierungsarbeit, die ich übrigens schon wiederholt, letztlich auch gegenüber dem Reichsarbeiterbeirat der Zentrumspartei getroffen habe.“

Da den Arbeitern und auch den Gewerkschaften es niemals auf den Nominallohn, aber immer auf den Reallohn angekommen ist, war in dieser Beziehung ihre Stellungnahme gegeben. Es kommt den Arbeitern auch nicht darauf an, wie hoch der Lohn als Zahl ist, sondern was und wieviel er sich für seinen Lohn kaufen kann, es kommt ihm darauf an, welche Lebenshaltung ihm sein Lohn ermöglicht. Wäre es anders, müßte die Zeit der Hochinflation den Arbeitern Honiglecken gewesen sein. Das gerade Gegenteil war der Fall, was erhärtet, daß den Arbeitern die Kaufkraft

des Lohnes das Wertmaß des Urteils ist. Konnten also die Gewerkschaften den verordneten Lohnabbau nicht verhindern, mußten und müssen sie den Preisabbau fordern. Das sprach der Ausschluß des ADGB. auch in seiner Sitzung aus, die zur Notverordnung Stellung nahm. Der hier zuständige Teil der einstimmig angenommenen Entschließung lautet:

„Nachdem trotz aller Warnungen vor den sozialen und wirtschaftlichen Gefahren der in der Notverordnung gezeichnete Weg gegangen wird, lehnen die Gewerkschaften jede Verantwortung für die aus der Lohn- und Gehaltssenkung ohne Vorleistung einer durchgreifenden Preissenkung sich ergebenden Folgen nachdrücklich ab. Jedoch fordert der Bundesausschuß von der Regierung, daß nunmehr alle dem Preisabbau dienenden Maßnahmen nicht weniger rücksichtslos durchgeführt werden als die außerordentlichen Eingriffe in den Lohnstand und in das kollektive Arbeitsrecht. Die Gewerkschaften werden von sich aus alle Anstrengungen machen, auf einen fühlbaren Preisabbau hinzuwirken. Weiter verlangt der Bundesausschuß, daß schnellstens ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm durchgeführt wird zur endlichen Entlastung des Arbeitsmarktes und zur Behebung der Arbeitslosigkeit.“

Entsprechend diesem Beschlusse haben sich die Gewerkschaften sofort mit dem Reichskommissar für Preisüberwachung, Dr. Goerdeler, in Verbindung gesetzt und ihm ihre Forderungen unterbreitet. Dr. Goerdeler ist davon überzeugt, daß rasch gearbeitet werden muß. Er will seine Aufgabe dementsprechend in wenigen Monaten erledigen und mit den wichtigsten Preisen beginnen. Seine ersten Schritte sollen dem Fleisch, Brot, den Verkehrstarifen und den Preisen für Elektrizität und Gas gelten. Dann kämen Milch, Eier, Margarine an die Reihe. Schließlich will er seine Aufmerksamkeit noch auf eine Reihe kleinerer Maßnahmen lenken, insbesondere auf dem Gebiete handwerklicher Leistungen (Schuhreparaturen, Friseurarbeiten, Tischlerarbeiten usw.). Vorerst habe er noch mit einer Reihe von Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen. Nach der Notverordnung muß er „im Benehmen mit den Ländern“ arbeiten. Diese hätten sich aber noch nicht über die Art ihrer Mitwirkung entschieden, so daß er vorerst noch nicht wissen, wie die notwendige Dezentralisation durchzuführen sei. Auf seine Bitte haben ihm die Gewerkschaften reichlich Unterlagen über die Lebenshaltung von Arbeiterfamilien zur Verfügung gestellt und ihre Mitwirkung bei der Preissenkung zugesagt.

Diese Mitwirkung der freien Gewerkschaften bei der Preissenkung muß nun durchgeführt werden. Es gilt alle Kraft einzusetzen, den vollzogenen Lohnabbau durch Preisabbau nach Möglichkeit auszugleichen. Die bisherigen Erfahrungen mit regierungseitig angeordnetem Preisabbau sind gewiß nicht ermunternd. Trotzdem müssen die Gewerkschafter mit aller Kraft und Bereitwilligkeit die Preissenkungsbestrebungen der Regierung unterstützen. Gelingt die Preissenkung trotz loyaler Unterstützung der Gewerkschafter nicht, ist eine neue Lage entstanden. Denn Reichskanzler Brüning schreibt in seinem Briefe an Wels wörtlich: „Sollten heute noch nicht übersehbare Umstände eintreten, die diese Wechselbeziehungen zwischen Löhnen und Preisen wesentlich verändern, so wäre eine neue Lage entstanden.“ Auf diese Worte gilt es besonders Gewicht zu legen, weil vorläufig der Beweis für eine gelungene, entsprechende Preissenkung noch fehlt und auch kaum erbracht werden wird. Die Schlußfolgerungen ergeben sich dann von selbst.

Da aus alter Erfahrung bekannt ist, daß die Feinde der Gewerkschaftsbewegung jede Aktion der Gewerkschaften zum Kochen ihrer eigenen Wassersuppen auszunutzen suchen, darf damit gerechnet werden, daß auch die zugesagte Mitwirkung bei der Preissenkung solche Gelüste auslöst, um Durcheinander zu schaffen. Dem ist nur entgegenzuwirken durch Beachtung der Anweisungen, die von den Ortsausschüssen und den Mitgliederversammlungen ergehen. Alles andere ist Proletenschusterei!

Die Drosselung des Arbeitsmarktes durch Kaufkraftverfall

Das Weihnachtsfest ist sonst geeignet, bei verschiedenen Zweigen der Verbrauchsgüterindustrie eine Sonderkonjunktur hervorzurufen. Im vergangenen Jahre war davon nicht viel zu merken. Der Bericht des Landesarbeitsamts Pommern machte dazu eine sehr wichtige Feststellung: „Verminderte Kaufkraft ließ die übliche weihnachtliche Belebung des Arbeitsmarktes weniger als sonst zur Geltung kommen.“ Dabei hört und sieht man nichts anderes als Senkung der Löhne und Gehälter, also weiteren Kaufkraftverfall.

Hans Burgkmair

Ein Maler und Graphiker der Renaissance

Von Max Schamberger.

II.

Man glaubt seit 1491 in Augsburg Büchern die fleißige Tätigkeit des Künstlers verfolgen zu können, doch erst vom Jahre 1503 an läßt sich seine Holzschneiderei mit Sicherheit laufend verfolgen. Er verrichtete die Seefahrt des Lucas Rem, die Balthasar Sprenger beschrieb, in Holzschneiden, schuf für „Das Buch Granatapfel“, welches 1510 in Augsburg auf den Büchermarkt kam, die Illustrationen, und lieferte für den eifrigen Humanisten Celles verschiedene Holzschneide- und Totenbilder, das den effektvollen Stil des Künstlers besonders gut veranschaulicht. Eine umfangreiche Leistung Burgkmairs ist das mit 151 Bildern geschmückte Heilthumsbuch von Hall in Tirol, das allerdings nicht zur Ausgabe gelangte und nur in Probedruck erhalten ist. Die sogenannten Heilthumsbücher verzeichneten die in den einzelnen Kirchen aufbewahrten Reliquien und sonstigen Kostbarkeiten. Diese Bücherart wurde mit der Zeit immer kostbarer ausgestattet, und das von Hall in Tirol sollte alle vorher erschienenen Heilthumsbüchlein an Prunk und Pracht übertreffen. Burgkmair schuf nicht nur Abbilder der vorhandenen Heiligthümer, sondern auch mehrere freie figürliche Kompositionen. Ferner enthält Murners „Schelmenzunft“ eine größere Zahl skizzenhafter Bilder des Meisters, sodann ist er mit mehreren kleinen Schnitten in Maens „Das leiden Jesu Christi“, und mit 10 Blättern in dem „Taschenbüchlein aus einem Kloster in dem Rieß“ vertreten. Zwischendurch begegnet uns ein Titelbild von festlicher Wirkung zu Stammers „Dyalogus“ und drei Holzschneide zu Gellers „Predigen Teutsch“ sowie eine Folge von 4 Blättern mit Schilderungen der Frauenmacht. Nicht selten sind die Bilder mit Ornamenten umrahmt, die lebendig erfaßt sind und die der Künstler auch auf seine schönen Buchzierate und Titelzeichnungen in reicher Abwechslung übertragen hat. Auf des Kunstgewerbes, dessen Bedarf an Vorlagen in dem jeweilig neuesten Geschmack kaum zu befriedigen war, blieb diese Zielwert nicht ohne Einfluß. Für den Ornamentstich, d. h. für direkte ornamentale und heraldische Vorlagenwerke, hat unser Meister nicht gearbeitet.

Nicht alles, was Burgkmair geschaffen hat, ist den Zeitgenossen vor Augen gekommen. Andererseits sind viele Einzelblätter des Meisters weithin bekannt geworden, namentlich seine Farbenholzschneide. Auf diesem Gebiete war Burgkmair ein Führer. Bekanntlich wurde der Holzschnitt in seiner Frühzeit, als er noch als Ersatz für die Miniaturmalerei auftrat, nur mehr in mageren Umrissen geschnitten und dann mit Farbe bemalt. Dieses hinzugefügte Handolorit wurde mit der verfeinerten Durchmodellierung des Holzschnittes allmählich abgestreift, zumal ja die Buntheit eine sehr primitive war. Dennoch wollte man nicht ständig auf den Reiz der Farbe verzichten, nur daß man jetzt eine durchaus neue Technik anwandte: den Farbedruck, dessen Anfänge wohl in Deutschland zu suchen sind. Es war wiederum der Drucker Ratdolt, der schon 1486 mehrere farbige Platten auf den Schwarzdruck des Holzschnittes druckte. Dann setzte zu Anfang des 16. Jahrhunderts eine neue Tendenz ein, die der damals beliebtesten Heildruckzeichnung nachempfunden. Auf die schwarze Umrißzeichnung (Strichplatte) wurde eine Tonplatte mit ausgesparten Lichtern aufgedruckt. Die Wirkung war dieselbe wie die der mit Deckweiß aufgehöhten Federzeichnungen auf getöntem Papier. Dieses Verfahren, das höchstwahrscheinlich von Lucas Cranach zuerst erprobt wurde, läßt sich in mannigfacher Art variieren, indem noch weitere Tonplatten oder auch Gold- oder Silberaufdruck in Anwendung kommen können. Daß Burgkmair die Versuche mit Goldaufdruck wiederholte, beweist sein stattliches Reiterbildnis Kaiser Maximilians und ein heiliger Georg, der mit Gold und Silber erhöht ist. Prachtvolle Denkmale des reifen Burgkmairstiles und glänzende Beispiele der Heildrucktechnik sind die Blätter Papst Julius II. und ein Reiterbildnis Maximilians aus dem Jahre 1518. Aber Burgkmair verfeinerte noch diese kunstvolle Technik, indem er durch mehrere fein abgestufte Töne, jedoch ohne Schwarzdruck, Zeichnung und Modellierung rein malerisch zum Ausdruck brachte. Unser Meister, der an Dekorationsgeschmack und Farbensinn alle Zeitgenossen überragte, wagte als Erster diesen Versuch und erzielte damit sofort glückliche Erfolge, wozu sein berühmter Holzschnittdruck von Jost de Negker, der mit größter Kunst auf Burgkmairs Absichten einging, wesentlich beitrug. Zu nennen wären hier die trefflich gearbeiteten Bildnisse des reichen Jakob Fugger und des Johannes Baumgartner sowie der bekannte Schnitt

„Der Tod als Würger“, ein dramatisch packendes Bild, das man getrost mit den Todesphantasien des jüngeren Holbein in eine Linie stellen kann. — Mit Friedländer müssen wir allerdings anmerken, daß die beiden größten deutschen Zeichner, die dem Holzschnitt einen guten Teil ihrer Kraft widmeten, Dürer und Holbein, den Farbenholzschnitt nicht pflegten, wohl deshalb, weil sie das Wesen des Holzschnittes in der reinen Schwarzweiß-Wirkung des kräftigen Striches erblickten. Trotzdem verbreitete sich damals der Farbenschnitt sehr rasch; Altdorfer, Baldung, Grien und andere altdeutsche Maler haben in dieser Technik gearbeitet. Einige Jahrzehnte später verzichtete man wieder auf den farbigen Schnitt, und auch die Augsburger Meister gaben das viel Geduld erfordernde und kostspielige Verfahren bald auf.

Burgkmairs umfangreichste Tätigkeit für die Buchbinderkunst gehörte den literarischen Unternehmungen Kaiser Maximilians. Der Kaiser hatte den Ehrgeiz, als humanistischer Gelehrter und Schriftsteller bekannt zu werden, und das Gedächtnis seiner Ahnen und seiner Herrschaft auf die Nachwelt zu bringen. Er war vielseitig begabt und leicht anregbar, beschäftigte sich immer mit vielerlei Plänen, von denen er freilich nur wenig vollendete. Als Erbanwärter auf Burgund und die Lombardei legte er den Grund zu jenem Reichenreich, in dem die Sonne nicht unterging, verfügte aber trotzdem nie über reiche Mittel. Am meisten war er um seinen Ruhm und um den Vorteil seines Hauses besorgt. Wie alle hochbegabten, aber innerlich unausgeglichenen und hilflosen Menschen, die ihren praktischen Aufgaben nicht gewachsen sind, aber doch großes vollbringen möchten, war auch Kaiser Max eine reichlich überspannte, rühmsüchtige und komödiantisch veranlagte Natur. Als Ersatz für wahrwirkliche Taten spann er sich in heroische Träume ein und phantasierte sich ein mächtiges Herrscherideal zurecht, das natürlich auch der Nachwelt verkündet werden sollte. Alle Einzelheiten seines Lebens wollte er verewigen. Hierzu wurde ein ganzes Heer von Künstlern und Schreibern aufgeboden, unter denen neben den besten Meistern der Zeit auch die unscheinbarsten Talente anzutreffen sind. Neu an des Kaisers Plänen war allerdings, daß nicht, wie üblich, große Bauten, Standbilder oder Malereien sein mehr erträumtes Dasein verherrlichen sollten, sondern bilderte Bücher und Reiterholzschneide, deren Ausarbeitung er selbst überwachte, freilich nicht immer zum Vorteil der Kunst. Dennoch muß Kaiser Max als lebhafter Förderer des schönen Buches genannt werden. Zahlreiche bedeutsame Veröffentlichungen gehen auf seine Anregung zurück. Seine eigenen Bücher, die in schwülstiger Sprache, in Allegorien und Symbolen seine Erlebnisse und Abenteuer erzählen, würden kaum noch beachtet werden, wenn es nicht mit Sorgfalt gedruckte, in bester Satztechnik hergestellte und mit reizvollen Holzschneiden geschmückte Meisterwerke der Buchkunst wären. So ist die Type seines Buches „Teuerdank“ sehr berühmt geworden. Sie ist eine hochentwickelte künstlerische Schrift, die der Kanzleischrift entstammt und der Fraktur die Wege gebnet hat. Er stellte in der Tat den Druckern und Holzschneidern seiner Zeit die höchsten Aufgaben. Nur schade, daß des Kaisers Pläne ins Uferlose gingen, daß seine chronische Geldverlegenheit die meisten Werke nicht zum Abschluß brachte, und daß sich zu viel vom geistigen Stempel des Urhebers in den Bildern breit macht.

Hauptmittelpunkt der maximalianischen Buchunternehmungen war Augsburg, wo sich der Kaiser — er wurde auch spöttisch Bürgermeister von Augsburg genannt — am liebsten aufhielt, und wo auch Konrad Peutinger, der Leiter der Werke, Burgkmair, der Hauptillustrator, Jost de Negker, der gewandte Holzschneider, und Schönsperger, der Drucker, wohnten. Das erste Werk „Die Genealogie des Hauses Habsburg“, illustrierte Burgkmair allein. Es ist ein höchst verschobener Stammbaum. Er beginnt mit Hektor von Troja, gelangt mit Nr. 51 auf Chlodwig den Frankenkönig, von wo ab der Kaiser seine Ahnenreihe noch im Gedächtnis zu haben glaubte, denn er diktierte nun den Text selbst. Zur Herausgabe des Werkes kam es jedoch nicht. Möglicherweise stimmte es in der unendlichen langen Ahnenreihe doch nicht ganz. Unser Künstler hat über 90 Blätter dazu gezeichnet. Für das Phantastische dieser dekorativ-allegorischen Prunkgestalten war Burgkmair gut geeignet, sie stellen seiner flüssigen Erfindungsgabe an Wappen und symbolischen Zeichen das beste Zeugnis aus. Auch die einzelnen Standfiguren sind kraftvoll erfaßt und edel bewegt. — Die Fortsetzung dieser Reihe bildeten die Heiligen der Sipp-, Mag- und Schwägerschaft des Kaisers, die bis auf 123 Holzschneiden von L. Beck gediehen sind, aber ebenfalls nicht zum Abschluß gelangten. Dagegen konnte 1517 der „Teuerdank“ im Druck erscheinen. Der Text, mit

den folgenden Romanen teilweise vom Kaiser verfaßt, schildert in allegorischer Form die Erlebnisse und Abenteuer Maximilians auf der Hochzeitsfahrt nach Burgund. Hierzu steuerte Burgkmair 13 Zeichnungen bei. Das Werk erlebte neun Auflagen, die letzte erschien 1679. — Der breit angelegte Roman „Weißkunig“ blieb unvollendet. Beim Tode des Kaisers lagen 253 Holzstöcke fertig vor, von denen Burgkmair etwa 125 Formen zeichnete, die dann verloren gingen und später in Graz zum Vorschein kamen. Erst 1775 wurde das Werk als Buch herausgegeben. Nicht besser erging es dem „Freydal“, in dem die Turniere und Mummereien des Kaisers dargestellt werden sollten. Der Roman, mit 250 Holzschneiden geschmückt, die jedoch Burgkmair nicht vorzeichnete, erlebte seine erste Aufzählung 1881. Dafür war unser Meister an den Blättern für den ebenfalls unvollendet gebliebenen „Triumphzug“ beteiligt. Von im ganzen 137 Bildern lieferte Burgkmair 67. Der Kaiser hätte gern den Pomp der römischen Cäsaren nachgeahmt, da er aber nie die Mittel flüssig hatte, um solche Riesenmaskeraden wirklich zu veranstalten, kam er auf den ungeheuerlichen Gedanken, sich einen Triumphbogen, Ehrenpforte, Festwagen und Siegeszug in schwerer Wucht und Pracht auf dem Papier entwerfen und in Holz schneiden zu lassen. Diese zahlreichen Holzschneide sollten dann, aneinandergereiht und zusammengeliebt, einen langen Fries mit Monumentalwirkung ergeben, wobei der in Geschmackfragen dilettantische Auftraggeber nicht beachtete, daß Holzschneide, auch wenn sie großformatig ausgeführt werden, auf Nahbetrachtung berechnet sind und als Wand schmuck nur in kleinen Räumen wirken. Scheinbar fanden auch die Künstler nicht den Mut, dem konfusem Fürsten seine monströsen Pläne auszureden. Was dabei herauskam, ist ein zusammengeballtes und lang ausgedehntes Gemenge von tolen genealogischen, heraldischen und allegorischen Dingen, die voller Ornamente und Aufputz sind, ein unförmliches Gemisch von Trophäen, Architektur und malerischer Dekoration, von historischen Szenen, Schlachten und reich ausgestatteten Wagen, dazu ein buntes Gewimmel von Reitern, Fahnen, Tieren, Siegesbeute und Fußvolk aller Art. Da ist z. B. die „Ehrenpforte“, eine unmögliche Architektur, gedacht als Riesenholzschneide, der aus nahezu hundert Holzstöcken zusammengesetzt werden mußte, gewiß eine technische Wunderleistung, die in ihrer Größe von 9 zu 10 1/2 Fuß (3 1/2 m) einzig dasteht. Zwischendurch befinden sich in dieser Riesensarbeitsweise des Fleißes, in dieser Überfülle von Gestaltungskraft bedeutsame Einzelheiten und unbedingt meisterhafte Schnitte, als Ganzes aber wirkt sie kalt, bleibt sie ausdruckslos, fehlt ihr eine geschlossene Anschauung, entbehrt sie des eigentlich künstlerischen Charakters. Es ist mehr ein Werk für den Verstand als für das Auge. Nur im Triumphzug lag für die Künstler eine wärmere Aufgabe. Und da war nun Burgkmair in seinem Element, da konnte er seinen ganzen Reichtum an festlich rauschender und repräsentativer Kunst entheilen! Ohne eine Spur von Ermüdung läßt er seine Gruppen in nicht endenwollendem Zuge zu Roß, zu Fuß und im Wagen vorüberziehen. Dieses bunte Werk ist eine wichtige Quelle für unsere Kenntnis des damaligen Lebens.

Zwischen diesen Buch- und Bildunternehmungen des Kaisers steht noch ein anderer denkwürdiger Plan: das sogenannte Gebetbuch für den Georgsorden, welches als Propaganda für die Türkenkriege gedacht war, aber infolge des frühen Todes des Kaisers nicht fertig wurde. Die Aufgabe für die Künstler lautete, Randzeichnungen für den auf Pergament gedruckten Text zu liefern. Der Druck des Textes mit den großen gotischen Teuerdanktypen, durch eingestreuten Rotdruck wirksam erhöht, war für sich schon ein Kunstwerk. Die Randzeichnungen sollten in Holzschnitt umgesetzt werden. Dazu kam es aber nicht. Ein halbes Dutzend Künstler schickten ihre ungezwungenen Einfälle und Skizzen für die breiten Ränder der Textseiten ein. Albrecht Dürer war die Hauptperson. Er bestimmte den Stil und zeichnete allein zu 45 Seiten seine in bester und überschwänglichster Laune hingeworfenen Randnoten. Die Leistungen der anderen Maler — Burgkmair, Cranach, Baldung, Altdorfer, Jörg Breu und Hans Dürer — sind weniger zahlreich und nicht so geistreich und frei wie die seinen. Aber gering sind auch die Entwürfe der anderen Meister nicht. So wäre das Gebetbuch wohl das schönste Druckwerk, das es auf der Welt zu sehen gibt, geworden, wenn es der Kaiser hätte reifen lassen. Es ist ja bekannt, in welch helles Entzücken Goethe geriet, als er 1808 die Randzeichnungen Dürers in der Steindruckervielfältigung Strixners kennen lernte. Er lobte sie von ganzem Herzen und mit vollen Backen, obwohl jene Wiedergabe nur eine matte Vorstellung von der wunderherrlichen Pracht des ganzen Werkes zu geben vermochte.